

Biebricher Tagespost

Biebricher Neueste Nachrichten.

Erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: durch die Boten frei ins Haus gebracht 85 A monatlich. Bezugskarten, für 6 Nummern gültig, 15 A. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Biebricher Tagblatt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonnenzeile 20 A. Bei Wiederholungen Rabatt. Platz- u. Tagvorchriften ohne Verbindlichkeit. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Seidler, für die Redaktions- u. Anzeigenverteilung für den Druck und Verlag Paul Jorisch, in Biebrich.

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Gernsprecher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

Nr. 46.

Samstag, den 23. Februar 1918.

Postkassentisch
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

57. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Februar.

Vom Bundesrat: v. Pauer, Wallraf, v. Krause, von dem Reichstag: v. Pauer, Wallraf, v. Krause.

Vizepräsident Baasche eröffnet die Sitzung um 1.15 Uhr. Eingegangen ist ein Telegramm des Königs von Bayern zum Glückwunsch des Reichstages zum goldenen Hochzeit.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des schleunigen Antrages der unabhängigen Sozialdemokraten auf Haftentlassung des Abg. Dittmann während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode.

Vizepräsident Baasche: Ich möchte darauf hinweisen, daß der Antrag rein geschäftsordnungsmäßig zu behandeln ist. Eine Entscheidung des rechtskräftig gewordenen Urteils ist natürlich nicht möglich.

Abg. Haase (Unabh. Soc.): Diese Behauptung der Rede ist nicht zulässig. Es ist notwendig, die politischen Belange zu erörtern, um Klarheit zu schaffen und das Haus in die Lage zu versetzen, zu urteilen, ob die Immunität des Abgeordneten in diesem Falle eintreten soll. Sonst ist unsere Abfassung der Rede unmöglich.

Vizepräsident Baasche: Ich erlaube dem Redner, sich länger zu fassen, es bleibt ihm nur eine Redezeit von fünf Minuten zur Geschäftsordnung zu.

Abg. Haase: Wenn Sie nicht die Worte kennen, die zur Begründung geführt haben, so geschieht dem Abgeordneten und dem Reichstag selbst ein Unrecht.

Vizepräsident Baasche: Ich vermahne mich dagegen, aus der Verhandlung eine Form zu machen und gegen die Würde des Hauses zu verstoßen. Es handelt sich lediglich darum, ob der § 31 der Verfassung in diesem Falle eintreten und der Abg. Dittmann aus der Haft entlassen werden soll.

Abg. Herzfeld (Unabh. Soc.): Das Haus kennt die Vorgänge gar nicht, wie kann es da eine Entscheidung treffen? (Zuruf: Ja, ja.) Der Abg. Lebeherer wird wegen eines Ausnahmefalles zur Beratung gerufen. (Großer Lärm.) Die Beratung der Immunität ist eines der höchsten Rechte des Reichstages.

Vizepräsident Baasche: Eine politische Debatte soll nicht stattfinden. Die Frage ist rein geschäftsordnungsmäßig zu behandeln.

Abg. Ebert (Soc.): Ich bitte, den Rahmen der Erörterung nicht gar zu eng zu ziehen: Der Sachverhalt muß klargelegt werden. Wir wollen nicht die Streitfrage erörtern, den Antragstellern aber die Möglichkeit gegeben werden, den Sachverhalt darzulegen.

Abg. Gräber (Zentr.): Ich schließe mich der Auffassung des Präsidenten an, daß nicht in das rechtskräftige Urteil eingegriffen werden darf und nur eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Frage eintreten soll.

Abg. Jung (Natl.): So haben wir den Vorfall des Präsidenten aufgelöst. Eine hochpolitische Debatte wollen wir nicht entfachen.

Vizepräsident Baasche: So habe ich meine Anregung gegeben. Der Würde des Hauses und der Immunität der Abgeordneten will ich nichts antun. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Großer Lärm bei den unabhängigen Sozialdemokraten. Der Abg. Haase ruft sich nach dem Wort, das ihm aber nicht erteilt wird.)

Das Haus teilt dem Vorschlag des Präsidenten bei.

Vizepräsident Baasche: Ich nehme den Ordnungsruf gegen den Abg. Haase als freundschaftlich an.

Abg. Dr. Herff (N. S.): Ich bitte, eine eingehende Darstellung der Vorgänge, die zu der Verhaftung geführt haben, der Öffentlichkeit mitzuteilen. Der Reichstag ist ein öffentliches Organ.

Staatssekretär des Innern Wallraf: Das Haus hat nicht die Pflicht, heute bereits eine große Streifkette zu führen. Dazu ist bei der Beratung Gelegenheit genug. Vorher hat der Reichstag die Angelegenheit des Abgeordneten Dittmann und hebt hervor, daß dem Abg. Dittmann vom Oberkommando ausdrücklich das Verbot erteilt wurde, sich um die Leitung des Streiks zu kümmern. Trotzdem ging Dittmann zur Volksversammlung in den Treptower Park und hat dort auch nicht auf die Warnung der überwachenden Polizeibeamten, sondern forderte die Menge auf, den Streik hochzuhalten.

Wie ein Streik zu veranlassen, der auf jeden Fall den Krieg verlängern, sollten wir lieber schnell dem Frieden mit der Ukraine zustimmen, die unsere Ernährungssituation verbessern soll. (Zuruf: Ja.)

Abg. Ebert (Soc.): Wir werden bei der Entscheidung ausbleiben auf den Streik eintreten. Dem Reichstag ist es anheim, wie die Entscheidung aller Beschwerden über die Handhabung des Verordnungsrechtes, die Ziele der Ernährungspolitik und die parlamentarischen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über das Verbot. (Große Unruhe rechts.) Wir werden für den Antrag der Unabhängigen stimmen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (N. S.): Die Gewerkschaften und die politischen Parteien haben sich geeinigt, daß sie von dem Reichstag überträgt werden sollen. Der Abgeordnete Dr. Müller-Reinigen hat dem Reichstag den Vorwurf der tendenziösen Handhabung eines publizistischen Abgeordneten gemacht. Dagegen muß ich auf das öffentliche Verbot hinweisen. (Große Unruhe rechts.) Auf das Strafvergehen trifft sich die Immunität der Abgeordneten nicht. Natürlich muß der Antrag abgelehnt werden.

Staatssekretär des Reichs Justizwesens Dr. v. Krause: Der Reichstag ist nur befähigt, wenn eine Verletzung der Straflosigkeit durch das Reichsjustizministerium ist. Aber, dessen ist nicht zu übersehen, daß auch in der Zukunft kommen, daß der Reichstag die Haftentlassung nicht verlangen kann.

Abg. Dr. Ebert (Soc.): In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine sehr ernste Angelegenheit. An einer Zeit, in der das Vaterland in Gefahr ist, würde der Abgeordnete Dittmann die Aufmerksamkeit der Reichstagsmitglieder auf sich ziehen, wenn er sich in der Haft befindet. Dagegen müssen wir sehr behutsam vorgehen. (Beifall.) Die Zentrumsfraktion wird ein Hinweis den Antrag ablehnen.

Abg. v. Ebert (Natl.): Unsere Arbeiter sollen durch die Behandlung der Haftentlassung gereizt werden. Wir sind anderer Meinung. Die Arbeiter sind aufgebracht. (Lärm bei den Sozialdemokraten und Unruhe.) Durch die Wasserlokomotive!

Abg. Dr. Jung (Natl.): Wir werden zu der Streitfrage bei der nächsten politischen Aussprache Stellung nehmen und uns hier nur an die juristische Frage halten. Wir werden gegen den Antrag stimmen.

Abg. Dr. Jung (Natl.): Wir lehnen den Antrag natürlich ab. Dittmann muß das Verbot weislos machen.

Abg. v. Pauer (Natl.): Wir werden für den Antrag stimmen.

Damit schließt die Aussprache. Der Antrag auf Haftentlassung des Abg. Dittmann wird gegen die Stimmen der sozialistischen Gruppen, der Polen und der Dänen abgelehnt.

Zweite Beratung des ukrainischen Vertrages. Abg. Prinz v. Schönau-Karolath berichtet über die Verhandlungen des Hauptauschusses.

Abg. Dr. v. Kautzsch (Zentr.): Die Verhandlungen der ukrainischen Abgeordneten, daß in der Ukraine noch große Vorräte vorhanden seien, verdienen einigen Glauben; bei den Transportverhältnissen in Russland ist es wenig wahrscheinlich, daß Erträge der letzten Ernte schon abtransportiert sein sollten. Die Maßnahmen im Warenverkehr mit der Ukraine sind recht bürokratisch. Die Waren müssen soweit als möglich herangezogen werden. Wir brauchen den Frieden mit der Ukraine als erste Frucht unserer militärischen Erfolge, als Frucht der Friedensbereitschaft und Friedenspolitik des deutschen Reiches und der Reichstagsmehrheit.

Abg. v. Ebert (Natl.): Wir sollen dem Friedensvertrag unsere Anerkennung. Wir hoffen, daß die Vorräte der Ukraine bald aufgetrieben und unter heimischen Wirtschaft ausgenutzt werden können. Notwendig ist eine möglichst eingehende Durchsicht des Landes und eine gute Ausstattung des Verkehrs. Wir hoffen, daß es gelingen wird, eine größere Menge der Vorräte zu erhalten und freuen uns, daß der freie Handel dabei beteiligt sein soll.

Beim Zusatzvertrag bemängelt Abg. Dr. v. Kautzsch (Zentr.) die Bestimmung, wonach die ukrainische Regierung fremde Staatsangehörige ohne jede Entschädigung enteignen kann.

Die Abg. v. Kautzsch (Zentr.), Haase (N. S.), Wald (N. S.), v. Kautzsch (Zentr.), v. Kautzsch (Zentr.) fordern den Schutz der in der Ukraine lebenden Deutschen.

Ministerialdirektor v. Kautzsch (Zentr.) stimmt zu.

Nach Schluß der Aussprache wurde der Vertrag gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr.

Die Kriegslage.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Abg. Berlin, 22. Februar, abends. Im Osten nehmen die Operationen ihren Fortgang.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Aus dem österr.-ung. Tagesbericht vom gleichen Tage:

Keine besonderen Ereignisse. — Truppen der Heeresgruppe Linzinger erreichten Komogrodzko.

Der deutsche Vormarsch im Osten.

Abg. Berlin, 22. Februar. Der deutsche Vormarsch im Osten begann am 19. Februar vier Uhr vormittags bei Schönbach. Der Feind leistete nach Abgabe einiger Schüsse keinen Widerstand. Die russische 12. Armee, nur noch aus aufgelösten Scharen bestehend, hatte bereits am 18. Februar den Rückzug angetreten. Größtenteils waren die Truppen neuerdings von der roten Garde abgelöst worden, die nicht aus Kampf, sondern zur Vermeidung des Landes, d. h. zum Plündern und Brandstiftungen bestimmt war. Die größten Teile der russischen Truppen sind bereits am 19. Februar abends bei den deutschen Linien eingetroffen. Russische Offiziere aus Dorpat, der aus dem Reichert heraus als Bote verhaftet worden sollte, obwohl er als Soldat für Russland im Felde seine Pflicht treu erfüllt hatte. In Dorpat herrscht das Schreckensregiment der roten Garde. Fortwährende Verhaftungen werden vorgenommen. In Riga wurde eine alte Stiftsbibliothek in einem Kofflerort zerstört. In Riga, wo alle Truppen-Verbindungen gelöst sind, wurden alle Männer durch Schüsse und Mißhandlungen getötet. In Riga wurden zehn russische Soldaten ermordet. Besonders grausam hat die deutsche Kavallerie auf dem Lande, wo sie auch die weißen russischen Soldaten verhaften und ausrauben behandelt. Die rote Garde geht auf offiziellen Befehl aus Riga in dieser bestialischen Weise vor. Die deutsche Bevölkerung steht vor der Vernichtung. Auch Gärten, Bäume und Felder werden unter der Bedrohung der russischen Nationalität in eine unheimliche Wüste gegen die Nationalisten erlegt und erzwungen schrecklich den deutschen Völkern zur Verfügung aus ihrer fassungslosen Lage. Schließ ein russischer General erklärte vor einigen Tagen einem deutschen Offizier, im Falle des deutschen Vormarsches würde er mit der ganzen Division, die allerdings nur noch aus einem kleinen Häuflein ohne Gefolge bestehe, zu den Deutschen übergehen.

Der Vormarsch in der Ukraine.

Abg. Berlin, 22. Februar. Bei Harem Trostewer und Irabenden Sonnenfeld, befindet sich der deutsche Vormarsch auf den kesselartigen Strecken in die Ukraine hinein. Am 21. Februar war die Linie Linnikow-Pomona überschritten und damit die wichtige transverale Bahnverbindung Baranowitsch-Komna in deutschen Händen. Volkswirtschaftliche Schäden leisten nur geringen Widerstand. Die Vorräte, die überboten aufgefunden und damit vor der Zerstörung durch die bolschewistischen Panden geborgen wurden, überliegen die Erwartungen. Auf dem reichen Kriegsschauplatz, Gschinen, Waldhagen, Minsken und Minsken sind in die Hände. In Minsken wurden alle russischen Soldaten, die in die Hände der Deutschen fielen, in Minsken hingerichtet. Die belarischen Soldaten sind bereits in Minsken angekommen. In der noch fehlenden Strecke zwischen der deutschen und der russischen Bahnlinie, zwischen den Orten Minsken und Minsken, wird heftigst gekämpft. Die große Minsken-Panzerarmee hat sich bereits über die trennenden Schienen hinweg bewegt. In dem Raum von Minsken wird Grundbesitz von der nationalen ukrainischen Armee geleitet. Die erste ukrainische Division, deren Führer, Stabsoffiziere und Mannschaften aus ehemaligen kaiserlichen Soldaten bestehen, ist bereits in der Bildung begriffen. Offiziere und Mannschaften, in die historische Uniform der ehemaligen ukrainischen Soldaten gekleidet, tragen blaue Hüte und weiß-grüne Uniformen, machen den besten Eindruck. Stimmung und Aussehen der Leute, die unmittelbar aus deutschen Kriegsgefangenen kommen, sind das beste Zeugnis für die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Amerika.

Wilson will wieder reden.

Abg. v. Kautzsch (Zentr.), 22. Februar. „Review of American Affairs“ erzählt, daß Präsident Wilson nächste Woche wieder eine Rede vor dem Kongress halten wird. Er wird über die amerikanischen Friedensbedingungen und die Stellungnahme der Vereinigten Staaten gegen die Reichthümer der Alliierten auf der Konferenz in Versailles sprechen.

Kleine Mitteilungen.

Ein polnischer Unterhändler in Berlin. Der „Köln. Volkszeitung“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß ein Abgeordneter des polnischen Regiments in Berlin eingetroffen ist. Der polnische Unterhändler in Berlin, der „Köln. Volkszeitung“ erzählt, daß ein Abgeordneter des polnischen Regiments in Berlin eingetroffen ist.

Berlin, 22. Februar. Der „Köln. Volkszeitung“ erzählt, daß ein Abgeordneter des polnischen Regiments in Berlin eingetroffen ist.

Abg. London, 21. Februar. Meldung des Reuterschen Bureaus. Oberst Kington und der Herausgeber der „Morning Post“ haben sich wegen der Verhaftung in der „Morning Post“ vom 11. Februar zu je hundert Pfund Sterling verurteilt worden.

Kaiser Karl im Großen Hauptquartier.

Abg. Berlin, 22. Februar. Kaiser Karl wollte heute im Großen Hauptquartier zur Besprechung schwerer Fragen. In seiner Begleitung befanden sich der Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabs von Arz und der deutsche Militärattaché General von Uramon. An den Besprechungen nahmen auch der Generalleutnant und der erste Generalquartiermeister teil.

Tages-Rundschau.

Berlin. Am Reichstag beginnt am Montag die Beratung des Etats. An diesem Tage sollen, wie das „Berl. Tageblatt“ erzählt, nur Reichstagsminister Graf Hertling und sein Stellvertreter von Pauer sprechen, worauf Verhandlung eintreten und die Fraktionen zusammen treten. Am Dienstag wird zunächst der Reichstagspräsident Graf Kohnen seine Entschädigung erhalten und danach sprechen die Vertreter der einzelnen Fraktionen.

Die Eisenbahnerleistungen im Ausland. Bei der Beratung des Eisenbahnergesetzes im Reichstagsausschuss erklärte der Eisenbahnerminister, daß die Eisenbahnverwaltung alles Bestreben habe, die Verkehrsleistungen zu erhöhen. Die Einnahmen haben im Jahre 1916 462 Millionen, 1917 493 Millionen mehr gegenüber dem Jahre 1913 betragen. Die Ausgaben seien gegenüber 1913 im Jahre 1916 um 244 und 1917 um 1090 Millionen Mark gestiegen. Der Etat für 1917 erbrachte einen Mindereinnahme von 25 Millionen gegen den Voranschlag. Im Verlaufsvertrieb betrug die Steigerung im Jahre 1916 gegenüber 1913 12, 1917 aber 40 Prozent. Der Güterverkehr stieg um 13 Prozent. Die Ausgaben sind aber stärker gestiegen als der Verkehr. 1917 wird beim Güterverkehr ein Mindereinnahme von 25 Millionen vielleicht noch mehr vorhanden sein. Die Einnahmen im Verlaufsvertrieb betragen 1917 25 Prozent mehr als 1913. Die Verkehrsleistung muß die Verwaltung mit höherem Material und mindereinigten Kräften bewältigen. 214.000 Beamte und Arbeiter stehen an der Front und in den beladenen Gebieten. Die Lage hat heute viel schwerer zu sehen. Keineswegs der Verlaufsvertrieb kann der Minister für die nächste Zeit eine Erleichterung nicht in Aussicht stellen. Der Güterverkehr darf nicht einseitig gefördert werden. Die Zunahme der Frachten ist erlösend. Der Reichstagspräsident wandte sich gegen die Verträge über einen 15prozentigen Zuschlag auf die Eisenbahn-Gütertarife. Der Minister erwiderte, daß im Verlaufsvertrieb die ungeheure Ausgabensteigerung nicht vorausgesetzt werden sei und deshalb von solchen Absichten auch noch nicht gesprochen werden konnten. Ein Zentrumsmann erklärte gleichfalls, diese Tarifsteigerung als nicht mündigend. Nach der geplanten Zuschläge für den Verlaufsvertrieb seien zu hoch, namentlich für die vier Klassen, denen gegenüber die Zuschläge für die erste Klasse zu hoch seien. Der Finanzminister fügte aus, daß an den Ausgaben der Eisenbahnen in verkehrs- und handelspolitischer Beziehung nicht gemindert werden solle. Gegenüber den zunehmenden finanziellen Anforderungen könne heute noch niemand sagen, ob und wie die Tarifsteigerung in der Zukunft hinübergeführt werden müßte. Wenn die Tarifsteigerung den geforderten Zuschlag entsprechen sollte, so müßte sie auch viel höher sein. Weitere Ausführungen betrafen die Sicherheitsvorkehrungen. Ein Reichstagspräsident erklärte, daß die Verkehrsleistungen namentlich bei den Eisenbahnen höher ausfallen sollten. In dem Verlaufsvertrieb soll das auf den Güterverkehr treten nach der vorangehenden Reichstagspräsident. Bei der Erhöhung der Tarife werde man kommen müssen, weil sonst nicht mit dem nötigen Nachdruck für eine Verbesserung der Eisenbahnverhältnisse der Verlaufsvertrieb eintreten werden könnte. Der Minister fügte aus, daß der Verlaufsvertrieb vom 1. April ab nicht höher als jetzt befestigt werden solle. Ein Reichstagspräsident erklärte, daß eine Reihe erster Klasse zu hoch seien.

Abg. Wien, 22. Februar. Staatssekretär Dr. v. Kautzsch ist in Begleitung des Reichstagspräsidenten v. Kautzsch heute vormittags 11 Uhr in Wien eingetroffen und auf dem Bahnhof des Nordwestbahnhofes vom österreichischen Reichstagspräsidenten Grafen Kohnen empfangen worden. Der Reichstagspräsident erklärte, daß die deutsche Reichstagspräsident v. Kautzsch abgibt. — Den Ministern wurde heute Graf Kautzsch nach Bielefeld. Sollten zu gleicher Zeit neue Verhandlungen mit Russland eintreten, so würde in diesem Zwecke eine Spezialdelegation nach Bielefeld entsandt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Abg. Wien, 22. Februar. Abgeordnetenhaus. Zu Beginn der Sitzung erklärte Ministerpräsident Ritter von Seidler: Vorhergehen erklären in den Ministern eine amtliche Verlautbarung, die davon spricht, wie gegenwärtig das Schwerkriegs der österreichisch-ungarischen Reichstagspräsident liegt. Wie aus verschiedenen in der Debatte enthaltenen Verweisen hervorgeht, ist dieses Kommando teilweise zu mündigen und mündigen. Wie ich schon am 19. Februar mitteilte, befindet sich Oesterreich-Ungarn nicht an der militärischen Aktion (Beifall). Die gegenwärtig den Deutschen gegen Russland geführt wird. (Beifall.) Der österreichisch-ungarische Reichstagspräsident in die Ukraine, mit der wir im Friedensverhältnis stehen, erregt nicht. Das Kommando anbelangt, besteht der österreichisch-ungarischen Reichstagspräsident in den nächsten Tagen. (Beifall.) Das Haus hat heute die erste Sitzung des Reichstagspräsidenten. Abg. Dr. Kautzsch erklärte, daß das Reichstagspräsident in Bielefeld noch in echnographischer Beziehung durch den Friedensvertrag mit der Ukraine ein Licht gebracht sei. Den Polen sei es aber nicht um Geld zu tun, dieses bilde nur einen Vorwand, um den schon längst bestehenden Kampf gegen die Zentralmacht zu intensiveren. Wenn die Polen meinen, daß die Ukraine die Mittelmacht im Osten sein werde, um sich mit den Polen zu verbinden, befinden sie sich in einem großen Irrtum.

An vorgeschlagener Sitzung wird der christlich-sozialer Abgeordnete Bauer entschieden die Ausführungen der polnischen Redner gegen den Grafen Kohnen zurück und betonte die Verdienste des Grafen.

Germ. Bezüglich der Wünsche nach Entlassung alterer Jahrgänge erklärte der Redner, er habe gestern mit dem Kaiser darüber gesprochen. Der Kaiser habe ihn beauftragt, dem Hause zu sagen, daß es ihm die größte Sorge bereite, den Krieg fortzuführen zu müssen und daß er nichts lebhafter wünsche, als alle Soldaten sobald als möglich nach Hause zu schicken. (Stürmischer Beifall links und bei den Ultralinken und Sozialisten.) (Stürmischer Beifall links und bei den Ultralinken und Sozialisten.) (Stürmischer Beifall links und bei den Ultralinken und Sozialisten.)

Als Budget. Auf eine Anfrage über die Friedensverhandlungen mit Rumänien im Abgeordnetenhaus, sagte Ministerpräsident Dr. Brüderlein: Mit Rumänien werden Verhandlungen geführt, bezüglich deren ich die Mitteilung erteilen kann, daß sie, wie ich hoffe, in nächster Zukunft zu Friedensverhandlungen führen werden. Wir werden es selbstverständlich als unsere Pflicht erachten, im Lauf der Verhandlungen unsere staatlichen Interessen nach jeder Richtung hin zu wahren. Die Bedingungen für die Friedensverhandlungen sind wohl noch nicht festgesetzt. Ja, ich kann auf einzelne territoriale Fragen, die in der Presse behauptet wurden, nicht eingehen. Denn diese hängen von den internationalen Vereinbarungen ab. Dennoch aber glaube ich mir zu bemerken, daß wir unsere Rechte wahren wollen. 1. vom Gesichtspunkt der Verteidigung aus, 2. vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, 3. vom Gesichtspunkt des Verkehrs zu Wasser und zu Lande aus und 4. aus der Richtung, daß jede Einschränkung Rumäniens in unsere inneren Angelegenheiten unmöglich werden. Da wir leben auch auf den Umstand, den der Interpellant nicht erwähnt, der uns aber nicht gleichgültig sein kann, nämlich, daß die Lage unserer in Rumänien wohnenden Bürger in jeder Hinsicht gelichtet werden. Das die zweite Frage betrifft, daß Eisenbahnen an den Verhandlungen teilnehmen, so will ich erklären, daß es sich hier nicht um die Eisenbahngesellschaft handelt, sondern um eine Frage ganz anderer Art, um eine Frage, die mir alle nicht nur verliert und kann, sondern von der wir auch durchdrungen sein müssen.

Mus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bückeb., den 23. Februar 1918.

Beingt Gold und Silber zur Verkaufsstelle.
Kathaus, Zimmer 41, Montags von 4-5 Uhr.

* Unteroffizier Peter Petri, Kaiserstraße 9, wurde zum Zerknien befördert.

* Unteroffizier Helmrich in einem Inf.-Regt. wurde zum Zerknien befördert.

* Am Montag, den 25. Februar, brachen die Eheleute Jakob Kern, wohnhaft Kranzstraße 25, das Fest der silbernen Hochzeit.

* Vollständige Nachrichten. Gestern, am 22. d. M., wurde die Einbrecher der Arbeit überführt und festgenommen worden. Die beiden Brüder, ein 18jähriger Schüler und ein 15jähriger Lohndrucker, beide hier wohnhaft, hatten bereits eine Anzahl Lebensmittel und Haushaltsgegenstände in dem betreffenden Ladenbesitzer zum Mitnehmen aufgeschleppt, auch hatten sie aus der Kasse ein Geld genommen. Die Ermittlungen werden erarbeiten, ob sie auch als Täter in den anderen hier bereits verübten Einbrüchen in Frage kommen. — Gegen mehrere Personen sind Anzeigen wegen Betrugs vorgelegt worden, weil sie mehr Lebensmittel bezogen, als ihnen zustanden. — Gegen ein Dienstmädchen, das in einem hiesigen Hotel beschäftigt war, und sich dort verschiedene Gebrauchsgüter rechtswidrig angeeignet, wurde Anzeige erstattet. Die gestohlenen Gegenstände wurden wieder vorgefunden und der Diebstahl zur Anzeige gebracht. — Als geflohen wurde eine arme wolle gestrichelte Mütze mit grünem Umschlag gemeldet. — Wenn Unteroffizier der Abteilung der Fenster bei eingetretener Dunkelheit ist 1 Minute vorgelegt worden. — Es wird auf die in heutiger Nummer abgedruckte Bekanntmachung betreffend Anmeldung der 17jährigen zur Kandidaturrolle besonders hingewiesen.

* Wir uns vom Monopolvertrieb G. A. Denzel hier mitgeteilt, kommt diese Firma bei der letzten Volksabstimmung am 1. März in Frage, die sich in diesem Jahre ebenfalls abspielt.

* In hiesigen Geschäften ist die Meinung verbreitet, die 50. Wienerin Scheine der Stadt Bückeburg seien unzulässig. Die Annahme solcher Scheine wird daher zu Unrecht verweigert und wer solche Scheine besitzt, muß sie sofort abgeben. Genaue Angabe dieser fälligen Scheine ist daher mitzuteilen, daß das Bückeburger Kriegsgeld nach wie vor gültig ist.

* Männer-Kranen-Berein. Bückeburg. Morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Saale der alten Turnhalle.

* Dem Vernehmen nach sollen hier und da, insbesondere in ländlichen Bezirken, immer noch gewöhnliche Leute dem lichtscheuen Gerede glauben, wenn es erfahren, daß ein Krieger, an dessen Brust allerlei Aufzeichnungen steht, unter dem Bilde herauswölbt, um sie abzuwaschen, so höherer Stellen wieder zu verkaufen. Vor solchen Aufstellungen kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Wenn ein wirkliches wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt, von der gewöhnlichen Leinwand zu verkaufen, so werde man sich an eine bekannte Bank oder Sparkasse, Genossenschaft oder auch an die Reichsanstalten, die bekanntlich Leinwand bis zu 1000 Mark um Auszahlung von 98 Proz. abzurufen der höchsten aktuellen Verkaufspreise, unmittelbar von den Reichsbankern abzurufen.

* Die Sommerzeit 1918. Die Erfahrungen, die man mit der Sommerzeit 1916 und 1917 gemacht hat, haben diesmal Veranlassung gegeben, die Sommerzeit, das heißt die Vorrückung der Uhr um eine Stunde, auch für 1918 anzunehmen und sogar erheblich zu erweitern. Während der Sommerzeit 1916 für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September, für 1917 vom 15. April bis 15. September festgelegt war, wird sie in diesem Jahre, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt, bereits am Donnerstag, dem 1. April, also nicht erst am 11. April, beginnen, und erst am Sonntag, 14. Oktober, enden. Nach normaler Zeit geht die Sonne am 1. April um 5 Uhr 35 Min. auf und um 6 Uhr 40 Minuten unter. Infolge Vorrückung der Uhr um eine Stunde erfolgt der Aufgang der Sonne erst um 6 Uhr 35 Minuten, der Untergang um 7 Uhr 40 Min. Die Sonnenanwesenheit erstreckt sich demnach den 1. März bis zum 14. Oktober, das heißt um 10 Monate, während die Sommerzeit 1916 nur 10 Monate dauerte. Demnach normal geht die Sonne erst am 1. Mai um 5 Uhr 40 Min. unter.

* Rheinischfahrt. Das Rostmetz hatte den Rückgang des Wasserstandes im ganzen Rheingebiet wieder beschleunigt und eine stärkere Ladungsbeschränkung für die vom Niederrhein nach dem Oberrhein bestimmten großen Schiffe veranlaßt. Die Belastungen in den Rheinhäfen rheinwärts wie rheinabwärts sind noch unklar. Obgleich sich die Rücklieferung des Rheins mit dem Rheinschiffverkehr vergrößert, ist bei der Rheinischfahrt eine größere Anzahl Schiffe verteilt, in der letzten Zeit noch mehr. Mangel an geeigneten Laderäumen zu verzeichnen, der nach und nach leicht beseitigt werden dürfte, da voraussichtlich schon bald eine Reihe von Schiffen zu Vercharterungen benötigt werden muß.

Wiesbaden. Was sind wir Deutsche im Ausland so unbeliebt? Es war sehr lehrreich, in dem Vortragsabend des Nationalvereins am Donnerstag den Darlegungen des Professors Dr. H. Krieger aus Hohenheim-Stuttgart zu folgen und das Spiegelbild zu schauen, das der weithinbekannte Geschichts- und kulturhistorische Mediziner über dieses Thema seinen Zuhörern vor Augen brachte. Nicht ohne Grund hat er viel gegen das deutsche Wesen und die deutsche Art gearbeitet und geht aus dem und das gegen unsere Arbeitsamkeit und Regelmäßigkeit, unsere Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, unser Streben und Bemühen, in der Welt einen bevorzugten Platz zu erringen. Aber das ist es nicht allein. Wir Deutsche selbst haben es viel zu wenig verstanden, uns im Ausland selbst zu machen. Der Deutsche fällt im Ausland auf durch seine — gut deutsch ausgedrückt — „Heimatseligkeit“. Seine Unkenntnis der perfekten Sprache, sein laßiges, barockes Benehmen, seine laute Kritik an dem, was ihm mißfällt und wodurch er das Selbstgefühl der anderen Nationen verletzt, und vor allem, wenn es ihm beliebt, „unheimlich“ aufzutreten; das sind alles Gründe, die ihm keine Sympathien der Fremdvölker erwerben können. Anders sieht es aus, wenn er sich selbst sehr viel, wenn er durch die Nachahmung fremder Sitten und Gebräuche — ein Thema, über das schon viel geschrieben und gesprochen worden ist — sein Denken und sein rationales Selbstbewußtsein verleiht oder sich sogar nicht scheut, über deutsche Einrichtungen im Staat und Verwaltungswesen selbst zu schimpfen und sie verächtlich zu machen. Wie aber soll der Ausländer die Achtung vor unserer Eigenart — für die ihm an sich schon das Verständnis fehlt — bekommen, wenn wir es nicht lernen, ihm diese durch unser eigenes Verhalten in nachahmbarer, höflicher und darum nachdrücklicher Form beizubringen? In dieser Beziehung muß noch viel gelehrt werden. Nach dem Ende mit den Waffen, an den wir alle fest glauben, müssen wir den weiteren Sieg auf geistigem und kulturellem Gebiet erkämpfen, sowohl nach innen, indem wir uns selbst erziehen zu einer, die gegenwärtige Sympathie fördernden Lebensart, als auch nach außen, indem wir archaische Propaganda treiben, um der geklärten deutschen Art und deutschen Wesen die gebührende Geltung zu verschaffen. Die Ausführungen des Redners fanden anerkennenden Beifall. (H. H.)

Im hiesigen Hauptbahnhof kamen in letzter Zeit häufig Diebstähle vor, ohne daß es gelang, den Täter zu fassen. Jetzt hat man den langjährigen Geheißer Schaller dabei betroffen, als er ein entwendetes Koll nach seiner Wohnung tragen wollte. Man glaubt nun, den Schlüssel zu den unaufgeklärten Diebstählen gefunden zu haben.

* Konigliche Schaupiele. Ernst Hardt, der mit seinen Bearbeitungen aus der deutschen Sage besonders erfolgreich war und den Schillerpreis des Jahres 1912 erhielt, kommt nach längerer Pause wieder bei uns zu Worte. Zur Aufführung gelangt das bereits im Jahre 1912 mit Erfolg gegebene Trauerspiel „Gudrun“ mit Frau Hummel in der Titelrolle und Frau Vöhl als Wälsburg als „Gudrun“. Das Werk steht am Mittwoch, den 27. d. M., im Abonnement 8 in Szene (Anfang 6.30 Uhr).

* Straßfahndung. Der Fabrikarbeiter Philipp Bauer aus Hildesheim hat während der Nacht vom 8. Juni in der Kaiserlichen Hofstraße, während einer Nacht im Wald, aus der Reichlichen Hofstraße in Hildesheim 3 Treibriemen gestohlen, welche einen Wert von insgesamt 1400—1700 Mark hatten. Er selbst stellt die Tat in Abrede und hat den Versuch gemacht, einen Belastungszeugen durch Drohungen zur Abgabe eines ihm günstigen Zeugnisses zu veranlassen. Deshalb wird ihm voraussichtlich noch der Prozeß wegen Verleitung zum Meineid gemacht werden. Wegen der beiden Treibriemen-Diebstähle verurteilte die Strafkammer ihn, da er als Dieb rückfällig ist, zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

Die der geistlichen Ständekammer-Eltern lag ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, der lautet: „Die Ständekammerverfassung muß in Gemeinschaft mit dem Reichstag bei der künftigen Staatsverfassung beseitigt werden, durch die dem Reichstag schwebende Vorlage nach dem a) Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle männlichen Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts für die Reichsvertretung, sowie die Kreisräte; b) Beseitigung des Wahlrechts für den Reichstag; c) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; d) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; e) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; f) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; g) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; h) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; i) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; j) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; k) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; l) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; m) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; n) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; o) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; p) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; q) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; r) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; s) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; t) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; u) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; v) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; w) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; x) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; y) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; z) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; aa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ab) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ac) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ad) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ae) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; af) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ag) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ah) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ai) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; aj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ak) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; al) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; am) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; an) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ao) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ap) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; aq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ar) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; as) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; at) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; au) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; av) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; aw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ax) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ay) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; az) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ba) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; be) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; br) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; by) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; bz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ca) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ce) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ch) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ci) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ck) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; co) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ct) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; cz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; da) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; db) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; de) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; df) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; di) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; do) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ds) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; du) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; dz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ea) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ec) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ed) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ee) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ef) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ei) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ej) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ek) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; el) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; em) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; en) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ep) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; er) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; es) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; et) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; eu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ev) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ew) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ex) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ey) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ez) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fe) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ff) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ft) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; fz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ga) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ge) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; go) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; gz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ha) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; he) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ho) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ht) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; hz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ia) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ib) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ic) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; id) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ie) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; if) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ig) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ih) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ii) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ij) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ik) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; il) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; im) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; in) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; io) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ip) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ir) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; is) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; it) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ix) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; iz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ja) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; je) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ji) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; js) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ju) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; jz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ka) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ke) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ki) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; km) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ko) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ks) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ku) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ky) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; kz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; la) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ld) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; le) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; li) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ll) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ln) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ls) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ly) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; lz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ma) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; md) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; me) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ml) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ms) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; my) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; mz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; na) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ne) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ng) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ni) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; no) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; np) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ns) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ny) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; nz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ob) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; od) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oe) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; of) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; og) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ok) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ol) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; om) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; on) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; op) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; or) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; os) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ot) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ou) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ov) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ow) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ox) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; oz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pe) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ph) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; po) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ps) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; px) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; py) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; pz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qe) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ql) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; qz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ra) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; re) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ri) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ro) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ru) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ry) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; rz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; se) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; si) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; so) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ss) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; st) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; su) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; sz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ta) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; td) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; te) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; th) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ti) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; to) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ts) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ty) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; tz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ua) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ub) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ud) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ue) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ug) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ui) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ul) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; um) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; un) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; up) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ur) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; us) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ut) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ux) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; uz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; va) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ve) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vs) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vw) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; vz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; we) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wn) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wo) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wp) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wq) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wr) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ws) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wt) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wu) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wv) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; ww) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wx) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wy) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; wz) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xa) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xb) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xc) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xd) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xe) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xf) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xg) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xh) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xi) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xj) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xk) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xl) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xm) Aufhebung des Wahlrechts für die Reichsvertretung; xn) Auf

Mobiliar-Versteigerung.
Im Saale zur neuen Turnhalle (Dilltheystr.)
Diensttag, 26. Februar
Versteigerung besserer Möbel.
Näheres in der Montagsnummer ds. Bl.
S. Fröhlich, Auktionator.

Zum Uebergang

Seiden-Hüte 8.90, 10.50, 12.80
und höhere Preislagen.

Für Trauer

Crêpe- und Grenadin-Hüte

in vielen Preislagen. Trauerschleier,
schwarze Blumen u. Ranken, Nadeln und
Anzettel in großer Auswahl

Zum Umpressen

der Sommer-Hüte sind neue Modelle ein-
getroffen. Wegen Art und Ausführung
empfehlen wir die Umpressen baldigst
anzugehen.

Koerwer Nachf. Rathausstr. 36.

Electro-Biograph.

Ab heute bis Montag:

Die Gedächtnen.

Nachdem eines unehelichen Kindes
Kulturfilm in 4 Akten.

In der Hauptrolle: Carola Zelle.

Erzählens Lottchen.

Musikspiel in 3 Akten.

In der Hauptrolle: Rita Clermont.

Näheres als Extra-Programme.

Lehmans Brauerei

Musikspiel in 4 Akten.

Spieldzeit von 8-11 Uhr.

U.T. Union-Theater. U.T.

Nur 4 Tage

das große spannende Kriegsschauspiel

Jan Vermeulen.

der Miller aus Flandern.

Ein tiefgreifendes Bild aus dem Weltkriege in 3 Teilen
von Georg Jacob.

Wort: „Aus Liebe, aus Liebe allein, Fländern, will ich
den Streiter sein!“

In den blutigen Gefilden Fländerns land man den bel-
gischen Soldaten Jan Vermeulen — den Miller — vermun-
det. Nach seiner Genesung wurde er in das Gefangenenlager
überführt, wo er zwei Jahre, mit Sehnsucht seiner Familie
in der Heimat gedankend, verbrachte. Zu einem Pflücken-
führer in der West abkommandiert, brachten ihn die Arbeit in
seiner alten Berufe und gute Behandlung. Letztes seines
Arbeitsgebers die innere Ruhe wieder, bis ihn eines Tages
ein Brief seiner Angehörigen von neuem große Unruhe
brachte. Sein einziges Kind war beim Spielen verunglückt.
Zu einem Waisen vom Tode des Vaters. Er setzte
sich, wurde es schwerer, seiner Mutter überbrachte. Wäre Ver-
meidung hätte Jan Vermeulen. Da er nachmal seinen lieben
Sohn wiedersehen durfte. Tag u. Nacht war die Mutter am
Mager ihres Kindes. In der höchsten Not fand sich ein We-
ber, Lehrer Johann Freyhardt, welcher in das belagerte We-
ber verlegt war und dort schon viel Not u. Elend gemeldet,
holte einen Stabarzt, dessen Name es gelang, das Kind der
Mutter zurückzugeben. Aber auch Jan sollte erfahren, wie
man Mitleid mit seinem Leid empfing hatte. Freyhardt
kam es durch, daß Vermeulen achseln wurde, sein fröhliches
Kind zu behalten. Freyhardt's Tochter fuhr er in die Heimat,
um sein geliebtes Kind in die Arme zu schließen. In Fländern
zu finden die zwei Männer mit ihrem Waisenkind. Der
Mutter und der Tochter — noch heute, aber in Gott ist,
hoffentlich bald Freunde!

Weiter das übrige Programm.

Frankfurter Stotke-Theater
a la Groß-Frankfurt

in Biebrich, alte Turnhalle.

Sonntag, 21. Februar, abends 7 Uhr. Einlog 7 Uhr.

Der Sanitätsfeld. Schwan

Der blaue Hiel von Gedbach. Zinspiel

Die Gahlerhäuser Kiedelb. Komische

zum Auftreten des musikal. Elton Knecht, der Schachmattin
C. Kemp, des Verbandsführers Marculs und militär.
Militär C. Kemp.

Karten dazu im Vorverkauf zu haben in der Buchhandlung
Becker und Freilandschaft Heineke, Ram. 24. 25. 1.25, Son-
ntag 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 1.25, 1.10, 70 Pf.

3 Uhr: Schüler-Vorstellung.

Einlog 2 1/2 Uhr.

Der alte Vater und sein Kind.

Musikspiel.

sowie Auftreten von heimischen Spezialisten.

Eintrittspreise: 1. Bl. 60 Pf., 2. Bl. 40 Pf., 3. Bl. 20 Pf.
Mittags von 12-1 Uhr an der Sanitätskasse für Schüler Vorverkauf.

V. B. V.
Montag abends 8 Uhr:
Schreibers Kaffeehof.

Institut Bela

Wiesbaden
Privat-Handelschule



Rheinstr. 115

nahe der Ringkirche.

Beginn neuer

Vormittags-

und Abend-Kurse.

Auf vielfachen Wunsch
Einrichtung beson-
derer Nachmittags-
kurse für den ge-
samten Handelsunter-
richt in der ein-
zelnen Fächer.

Gefäll. Anmeldungen
im Interesse der Teil-
nehmer werden bald
erbeten.

Herrmann Maria Bela,
Diplom. Handelslehrer u.
Diplom. Kaufmann.

Teilnehmer an den nach-
Ostern beginnenden Son-
nabendkursen können im
früheren Zeit schon jetzt
Anmeldung bei den Unter-
richtslehrern.

Grammophon

zu verkaufen.
Heppenheimstr. 3, 1. u.

Malzer Padagogium

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wien, Gloriette 1.
Vor- u. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u.